

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover

Antragsnummer: _____ (wird von proKlima ausgefüllt)

proKlima-Einzelförderantrag

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

über die Bewilligung von Einzelförderanträgen entscheiden Kuratorium und Beirat in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst stattfinden.

Die Termine sind unter <https://www.proklima-hannover.de/foerderung/proklima/sonderprojekte.php> veröffentlicht.

Der Bewertung von Einzelförderprojekten erfolgt nach vier Kriterien:

- CO₂-Effizienz
- absolute jährliche CO₂-Reduktion
- Multiplikatorwirkung
- Markteinführung neuer Technologien

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung des Einzelförderantrages und vereinbaren einen persönlichen Termin mit Ihnen.

1 Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Firma/Institution _____

Frau Herr Titel _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, tagsüber _____ E-Mail _____

Mobil _____

1.1 Steuerliche Zuordnung nur für Unternehmen

Im Rahmen dieser Projektförderung liegt für das Unternehmen eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor.

Ja Nein

1.2 Projektrelevante Erfahrungen und bisherige Tätigkeiten

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Projektbezeichnung

2.2 Durchführungsort der Maßnahme

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

2.3 Projektbeginn

- Das Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, ist noch nicht in Auftrag gegeben worden.
- Es müssen Aufträge für dringend erforderliche Arbeiten vergeben werden. Ich/wir beantragen die Genehmigung der vorzeitigen Auftragsvergabe.

Achtung: Erst nach den Entscheidungen von Kuratorium und Beirat steht die Förderfähigkeit und Förderhöhe Ihres Vorhabens fest. Eine Förderverpflichtung durch proKlima kann durch die Genehmigung der vorzeitigen Auftragsvergabe nicht hergeleitet werden.
- Die Zustimmung zur vorzeitigen Auftragsvergabe wurde durch proKlima bereits erteilt.

2.4 Zeitraum der Durchführung

2.5 Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)

2.6 Weitere Projektbeteiligte

2.7 Förderfähige Kosten nach Gesamtkostenberechnung gemäß Anlage II

2.8 Beantragte Förderung

Die Regelförderung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bei investiven bzw. 90 % bei nicht-investiven Maßnahmen. Es soll eine ausreichende Effizienz der eingesetzten Fördermittel erreicht werden, ggf. ist dies durch eine niedrigere Förderquote zu gewährleisten.

2.9 Fördermittel Dritter

Sie dürfen auch andere Fördermittel in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Bei hohen Projektkosten und hohem Förderbedarf sollen vorrangig andere Förderquellen als proKlima herangezogen werden. Zur Auszahlung der Fördermittel sind alle in Anspruch genommenen Fördermittel anzugeben.

3 Anlagen

I. Ausführliche Projektbeschreibung mit Berechnung der CO₂- und Primärenergieeinsparung.

Hinweis: Auf Seite 4 werden die erforderlichen Inhalte und Berechnungen der ausführlichen Projektbeschreibung erläutert.

II. Gesamtkostenberechnung, Ermittlung der förderfähigen Kosten

Hinweis: Ab Seite 3 erhalten Sie Informationen zum Aufbau der Gesamtkostenberechnung. Bei der Erstellung unterstützen wir Sie gerne.

4 Erklärung

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigt:

- Die Antragstellerin / der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur dann ausgezahlt werden kann, wenn die Nachweise über die Energiesparmaßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt ihr/sein Einverständnis, dass der Fördermittelgeber oder sein Beauftragter zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen kann.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Anlage „Datenschutzinformation der proKlima GbR (Förderkunden)“, die Bestandteil dieses Förderantrags ist.
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO₂-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- Bitte weisen Sie auf unsere Förderung in Veranstaltungen und Veröffentlichungen - z.B. Bauschild, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen usw. - in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres Logos hin.
- Nach Fertigstellung von umfangreich geförderten Projekten (z.B. Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude) kann in Abstimmung mit proKlima eine Plakette angebracht werden, die auf die proKlima-Förderung verweist. Die Plakette wird von proKlima kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Erläuterungen zu den Anlagen I und II

Erwartet wird eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit genaueren Angaben zur eingesetzten Technik und Leistungsmerkmalen. Ggf. können Gutachten ergänzend beigelegt werden. Auf die proKlima-Bewertungsmaßstäbe sollte eingegangen werden:

- CO₂-Effizienz
- absolute jährliche CO₂-Reduktion
- Multiplikatorwirkung
- Markteinführung neuer Technologien

Soweit möglich ist ein Vergleichs- und Referenzfall zu definieren, auf den sich die CO₂- und Primärenergieeinsparung bezieht. Generell ist auf die Wirkungs- und Nutzungsdauer, ggf. auch auf die Weiterführung und Nachnutzung der Maßnahme einzugehen und zu begründen. Lebensdauern können z.B. in Anlehnung an die Systematik des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)¹ bzw. für technische Anlagen nach der Richtlinie VDI 2067 angesetzt werden. Eine Evaluierung des Projekts, z. B. durch Einsatz von Messtechnik, Auswertungen und Dokumentationen, sowie Maßnahmen zur Verbreitung, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Vorträge o. ä., sind darzustellen.

Die CO₂-Emissionen und Primärenergiefaktoren sind auf Basis der Anlage 4 und 9 des Gebäudeenergiegesetzes 2020 (GEG)² nach unten stehender Tabelle zu berechnen. Abweichungen sind zu begründen und mit proKlima im Vorfeld abzustimmen. Die wesentlichen CO₂-Faktoren finden Sie hier als Auszug aus dem GEG, ergänzt um den regionalen Faktor für enercity Fernwärme und Verdrängungsstrommix für Solarstromanlagen:

Energieträger / Brennstoff	CO ₂ -Emissionsfaktoren inkl. Vorkette (g CO ₂ -Äquivalent je kWh)	Primärenergiefaktoren nicht erneuerbarer Anteil (kWh _{PE} /kWh _{End})
Strom - netzbezogen	560	1,8
Strom - gebäudenah erzeugt und eigenverbraucht (z.B. aus PV/Solarstrom)	0	0
Strom - netzeingespeist PV/Solarstrom (Verdrängungsstrommix)*	550	1,8
Heizöl	310	1,1
Erdgas	240	1,1
Holz	20	0,2
Biogas	140	1,1
Fernwärme enercity **	109	0,3

* Der Verdrängungsstrommix bildet die durch eine zusätzliche erneuerbare Stromeinspeisung verursachte Verdrängung von fossiler Kraftwerkserzeugung im Stromerzeugungsmix für Deutschland in einer Art Gutschriftmethodik ab. Für Gebäude wird nach dem Verfahren des GEG (§22/23) oder bei Passivhäusern nach dem Passivhausprojektierungspaket (PHPP) bilanziert. Bei der Einzelbetrachtung von erneuerbaren Erzeugern im Rahmen der proKlima-Förderung werden oben genannte Kennwerte nach DIN V 18599-1:2018-09 Tabelle A.1. angewendet, um den Beitrag zur jährlichen CO₂-Reduktion festzustellen.

** CO₂-Kennwert inkl. Vorkette nach Angabe enercity AG, Mai 2021. PE-Kennwert vorläufig nach Angabe GEG.

¹ <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/nutzungsdauern-von-bauteilen>

² <https://www.gesetze-im-internet.de/geg>

Zu Anlage II: Gesamtkostenberechnung, Ermittlung der förderfähigen Kosten

Im Rahmen einer Gesamtkostenberechnung ist das Förderprojekt mit einer Referenz zu vergleichen. Der Vergleich umfasst kapital-, bedarfs-, betriebsgebundene sowie sonstige Kosten und berücksichtigt Fördermittel Dritter, z. B. Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Einspeisevergütungen. Grundsätzlich sollte die Annuitätsmethode in Anlehnung an VDI 2067 verwendet werden. Hierbei werden Kosten und Erlöse auf durchschnittliche jährliche Raten über den Betrachtungszeitraum umgerechnet. Der gewählte Betrachtungszeitraum, der Zinssatz sowie die angesetzten Energiekosten sind zu begründen. Ist der Betrachtungszeitraum deutlich kürzer als die Lebensdauer der Komponenten, sind diese mit einem Restwert zu berücksichtigen. Die Differenz der Gesamtkosten von Förderprojekt und Referenz stellen ausgewiesen als Barwert die förderfähigen Gesamtkosten dar.

Gesamtkostenberechnung

jährliche Kosten der Fördermaßnahme

- annuitätische Investitionskosten (ggf. inkl. Planungskosten) abzgl. Ohnehin-Kosten/Fördermittel Dritter
- betriebsgebundene Kosten (zum Beispiel Wartung und Instandhaltung)
- bedarfsgebundene Kosten (zum Beispiel Energiekosten einschl. Hilfsenergie)
- sonstige Kosten (zum Beispiel Versicherungen)

jährliche Erlöse der Fördermaßnahme

- zum Beispiel Einspeisevergütung

jährliche Gesamtkosten Fördermaßnahme (1)

jährliche Kosten der Referenz

- annuitätische Investitionskosten (gegebenenfalls inklusive Planungskosten) abzüglich Ohnehin-Kosten/Fördermittel Dritter
- betriebsgebundene Kosten (zum Beispiel Wartung und Instandhaltung)
- bedarfsgebundene Kosten (zum Beispiel Energiekosten einschl. Hilfsenergie)
- sonstige Kosten (zum Beispiel Versicherungen)

- jährliche Erlöse der Referenz

- zum Beispiel Einspeisevergütung

jährliche Gesamtkosten Referenz (2)

förderfähige Kosten = [(1) – (2)]*Barwertfaktor (Barwert der unwirtschaftlichen Mehrkosten der Fördermaßnahme)